



O E P P I N G E R

GEMEINDE-NACHRICHTEN

Sitzung des Gemeinderates v. 21. Dezember 2006:

→ Flächenwidmungsplan-Änderungen:

Folgender Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in Peherstorf wurde gefasst:

- Umwidmung des Anwesens Peherstorf Nr. 6 von „Bauland/ Dorfgebiet“ in „Grünland/ Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude/Betriebliche Nutzung-Tischlerei

→ Voranschlag 2007:

Der Voranschlag 2007 wurde mit einem ausgeglichenem ordentlichen Budget von € 2.226.600,00 einstimmig beschlossen. Bei den verschiedenen außerordentlichen Vorhaben werden € 593.700,00 umgesetzt. Gleichzeitig wurde auch ein mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2007 – 2010 beschlossen.

→ Servitutsübereinkommen für die Errichtung der Pumpstation Oberfischbach:

Mit der betroffenen Grundbesitzerin Frau Maria Gierlinger, Oberfischbach 3 wurde ein Servitutsübereinkommen für die Situierung der Pumpstation in Oberfischbach abgeschlossen.

→ Ortsplatzgestaltung Götzendorf:

Der Auftrag für die Schlosserarbeiten für die Ortsplatzgestaltung in Götzendorf wurde an die Fa. Franz Grabner, Sprinzenstein zum Preis von € 15.454,20 (inkl. MWSt.) erteilt.

**Der Bürgermeister
Wilhelm Peinbauer
und die Bediensteten der Gemeinde
wünschen allen Bürgerinnen und
Bürgern viel Glück und Gesundheit
im Neuen Jahr!**



→ Beitritt zum Gemeindeverband „Regionalverkehr Oberes Mühlviertel“:

Seit 10. Dezember 2006 wird das Verkehrskonzept für den öffentlichen Personenverkehr (ÖV) mit den verbesserten Fahrplänen (Bus und Bahn) umgesetzt.

Mit dem Zusammenschluss aller beteiligten Gemeinden zu einem Gemeindeverband „Regionalverkehr Oberes Mühlviertel“ soll das Verkehrskonzept umgesetzt werden. Der Gemeinderat hat den Beitritt sowie die Verbandsatzungen beschlossen und Bgm. Wilhelm Peinbauer (Vertreter) und VizeBgm. Franz Peinbauer (Stellvertreter) als Vertreter der Gemeinde Oepping in die Verbandsversammlung gewählt.

AUS DEM INHALT

Aus der Gemeinderatssitzung v. 21.12.2006	1
Pistenspaß für die ganze Familie – Familienkartenaktion	2
Heizkostenzuschuss – Aktion 2006/2007	2
Einladung zum Workshop der Gesunden Gemeinde	2
Hinweise betreffend Winterdienst:	
Einstellung der Salzstreuung	3
Räumung der Gehsteige im Winter	3
Räsenmäherankauf für Bad in Götzendorf	4
Mütterrunde Götzendorf – Dank für Eigeninitiative	4
Beihilfen:	
Tierzuchtförderung	4
Bienenzuchtförderung	4
Bauverhandlungstermine 1. HJ 2007	4
Pflegeeltern gesucht	5
Vorsorgeuntersuchung	5-6
Schnapsbrennen Neu: Mitteilung an Abfindungsberechtigte	6
Ihr Altstoffsammelzentrum informiert	7
Unterstützung für Teilnahme an Schulveranstaltungen	8
Mitteilung v. Kulturverein Götzendorf	8
Beilagen:	
Veranstaltungskalender 2007	
Abfalltermine 2007	
Erlagschein Kulturverein Götzendorf	
IMPRESSUM:	
Herausgegeben von: GEMEINDE OEPPING	
Druck: EIGENVERLAG	
Für den Inhalt verantwortlich: BGM. WILHELM PEINBAUER; 4150 Oepping, Oberfischbach 8	

Pistenspaß für die ganze Familie:

Auf die **Inhaber der OÖ Familienkarte** warten ca. 10.000 Familien-Tickets für die **vier Familienschitage**. Da heißt es abfahren zu ermäßigten Preisen: am *13. oder 14. Jänner 2007* in den "Spaß im Schnee"-Schigebieten und am *20. oder 21. Jänner 2007* in den Schiregionen der "Snow& Fun"-Kooperation. Seit 30. November 2006 sind die Karten in allen öö. Raiffeisenbanken zum Super-Familientarif erhältlich. Die aktuelle Verfügbarkeit der Karten und weitere Infos finden Sie auf www.familienkarte.at. Der Kauf ist nur gegen Abgabe des Gutscheines aus Ihrem Familienjournal möglich.

Heizkostenzuschuss – Aktion 2006/2007:



Der vom Land OÖ beschlossene **OÖ. Heizkostenzuschuss 2006/2007** für sozial bedürftige Personen kann beim Gemeindeamt Oepping bis **13. April 2007** beantragt werden.

Der **Zuschuss beträgt 162,00 €** bei Unterschreiten der für die soziale Bedürftigkeit festgelegten Einkommensgrenze und **81,00 € bei deren Überschreitung um bis zu max. 50,00 €**. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller im Haushalt lebenden Personen die Summe der Ausgleichszulagenrichtsätze (**Alleinstehende 726,00 €, Ehepaare/Lebensgemeinschaften 1.091,14 € und je Kind 105,16 €**) nicht übersteigt.

Weitere Voraussetzung ist, dass die Bezieher/innen auch tatsächlich für die Heizkosten aufkommen müssen und Ihren Hauptwohnsitz in Oberösterreich haben. Achtung: **Antragsfrist bis 13. April 2007**. Bitte bringen Sie zur Antragsstellung alle Einkommensnachweis mit!

Einladung zum Info-Abend der Gesunden Gemeinde Oepping:

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen!//Sehr geehrte Gemeindebürger!

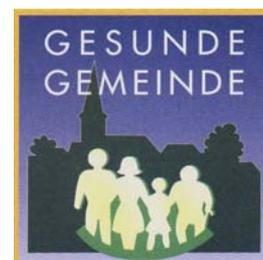
Die Gemeinde Oepping beteiligt sich schon seit vielen Jahren an der **Aktion Gesunde Gemeinde** – ein oberösterreichweites Projekt des Landes OÖ. Das Ziel dieses Projektes ist, das Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit in der Bevölkerung zu stärken.

Wir laden **alle** Gemeindebürger/innen von Oepping sehr herzlich ein, Gesundheitsförderung für unseren Ort aktiv mitzugestalten.

An diesem Abend wird im Rahmen eines Workshops das **Projekt Gesunde Gemeinde Oepping** vorgestellt. Es sollen viele Ideen eingebracht und eine Maßnahmenplanung für die nächsten Jahre zum Thema **Gesundheit vor Ort** gemacht werden.

Den Workshop leitet die Regionalbetreuerin der Gesunden Gemeinden des Bezirkes Rohrbach, Frau Mag. Claudia Barth am

Montag, 22. Jänner 2007, 19:30 Uhr
Gemeindeamt Oepping, Sitzungssaal



Der zurzeit bestehende Arbeitskreis (AKL Gertraud Humenberger, Mitarbeiter: Karin Natschläger, Pöschl Willibald, Barth Günter) und der Bürgermeister Wilhelm Peinbauer freuen sich auf viele Interessierte beim Workshop

Ein gesundes Oepping ist unser Ziel!

***** **HINWEISE BETREFFEND WINTERDIENST** *****

Einstellung der Salzstreuung:

Nachdem die **Salzstreuung** auf den Güterwegen in den letzten Jahren zu starken Fahrbahnschäden geführt hat, wurde den Gemeinden die Salzstreuung auf Güterwegen verboten. Bei Nichteinhaltung dieses Verbotes wird der Gemeinde die Landesunterstützungen für die Erhaltung von Straßen um 50 % gekürzt. Wir müssen uns daher künftig wieder auf Schneefahrbahnen auf den Güterwegen einstellen.

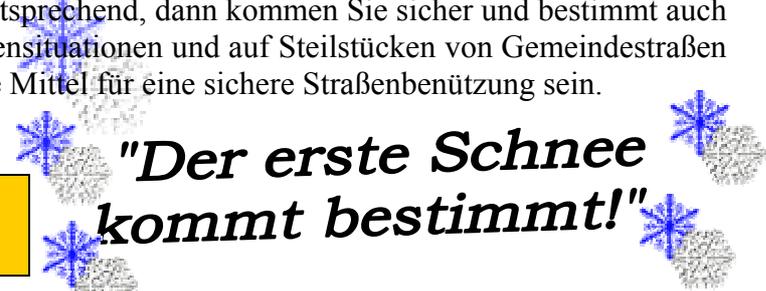
Die Gemeinde Oeping ersucht an dieser Stelle alle Autofahrer, ihr Fahrverhalten an die winterlichen Verhältnisse anzupassen. Fahren Sie also vor allem auf den Nebenstraßen vorsichtig und verringern Sie Ihre Geschwindigkeit entsprechend, dann kommen Sie sicher und bestimmt auch rechtzeitig an Ihr Ziel! In äußersten Gefahrensituationen und auf Steilstücken von Gemeindestraßen wird allerdings die Salzstreuung das einzige Mittel für eine sichere Straßenbenützung sein.

Räumung der Gehsteige im Winter:

Gemäß § 93 Abs. (1) StVO haben die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten (ausgenommen von unverbauten land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften) dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der **Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert, sowie bei Schnee und Glätte bestreut sind.

Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu streuen.

Die fallweise Gehsteigsäuberung durch die Gemeinde befreit jedoch die Eigentümer nicht von ihren Anrainerpflichten gemäß § 93 StVO. Die Verpflichtung des Liegenschaftseigentümers nach § 93 Abs.(1) StVO erstreckt sich auch auf den durch einen Schneepflug auf den Gehsteig verbrachten Schnee.



Weitere wichtige Hinweise:

Bei der Durchführung des Winterdienstes kommt es immer wieder zu Behinderungen wegen abgestellter Fahrzeuge auf den Straßen und Gehsteigen. **Es ergeht daher das höfliche Ersuchen an die Fahrzeugbesitzer, ihre Fahrzeuge auf eigenem Grund zu parken.**

Ansonsten kann ein ordnungsgemäßer Winterdienst (Schneeräumung und Streuung) nicht durchgeführt werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 24 Abs. (3) d) StVO das Parken auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr freibleiben, verboten ist.

Weiters wird darauf hingewiesen, den Schnee von Haus- und Garagenzufahrten nicht auf die Fahrbahn auszubringen, sondern auf eigenem Grund zu lagern. Gemäß § 93 Abs. (6) StVO ist zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Überdies wird darauf verwiesen, dass der vom Schneepflug geräumte Schnee vor Garagenzufahrten auf keinen Fall wieder auf die Straße geworfen werden darf.

Rasenmäherankauf für Bad in Götzendorf:

Herr Erwin Hannerer, Götzendorf betreut den Spielplatz und das Bad in Götzendorf. Zu diesem Zwecke wurde von der Gemeinde ein Rasenmäher angekauft.

Die Lagerhausgenossenschaft Rohrbach hat die Gemeinde mit einem Sonderrabatt unterstützt. Aufrichtigen Dank dafür!

Rasenmäherübergabe im LGH-Rohrbach
Bgm. Wilhelm Peinbauer, Erwin Hannerer,
Lagerhausmitarbeiter, Marktleiter Günter Schaubmeir



Mütterrunde Götzendorf - Dank für Eigeninitiative:

Großer Dank gebührt den Götzendorfer Müttern für ihre Eigeninitiative. Sie haben die Badböschung vom Wildwuchs befreit, so dass sich diese den Badbenutzern wieder sauber präsentiert.

Die Gemeinde ist von dieser Freiwilligen Hilfestellung sehr beeindruckt und oft auch auf solche beispielgebende Initiativen angewiesen. Eine tolle Idee, die zur Nachahmung zu empfehlen ist. Danke!

Beihilfen – Achtung Erinnerung – Beihilfen – Achtung Erinnerung – Beihilfen

Tierzuchtförderung:

Alle viehhaltenden Betriebe werden erinnert, durch Vorlage der Belegnachweise (2006) die Tierzuchtförderung (2,00 € je Erstbelegung) zu beantragen. Es werden nur Belegscheine anerkannt, die bis zum 31. Jänner 2007 beim Gemeindeamt vorgelegt werden.

Bekämpfung der Bienenseuche Varroatose:

Die Imker der Gemeinde Oepping erhalten so wie bisher eine Förderung von € 2,00 je Bienenvolk, das im Herbst gegen die Bienenseuche Varroatose behandelt wurde. Die Bienenzüchter werden aufgefordert dem Gemeindeamt die Anzahl der behandelten Bienenvölker bis Ende Jänner 2007 bekannt zu geben, damit die Förderung in Form eines Gutscheines ausgegeben werden kann.



Bauverhandlungstermine – 1. HJ 2007 :

Die nächsten Bauverhandlungstermine in der Gemeinde Oepping sind:

Dienstag, 23. Jänner 2007

Dienstag, 08. Mai 2007

Dienstag, 27. Februar 2007

Dienstag, 19. Juni 2007

Montag, 02. April 2007



Bitte holen sie **rechtzeitig vor Beginn von Baumaßnahmen** Informationen über eine **eventuelle Bewilligungs- oder Anzeigepflicht** bei der Gemeinde ein. Auch bei vereinfachten Bauverfahren oder Bauanzeigen sind die Planungsunterlagen bzw. die Planskizzen rechtzeitig dem Gemeindeamt vorzulegen. Nur ganz wenige Baumaßnahmen sind nicht anzeigepflichtig bzw. bewilligungspflichtig.

**Jedes Kind hat eine zweite Chance verdient -
Werden Sie Pflegeeltern und schenken Sie einem Kind seine Kindheit:**

Kinder brauchen Zärtlichkeit, Geborgenheit, Zuwendung, persönliche Anerkennung, gesunde Ernährung, liebevolle Pflege, Schutz, Förderung, verlässliche Beziehungen und manches mehr.

Wenn die leiblichen Eltern den Bedürfnissen der Kinder aus den verschiedensten Gründen nicht mehr gerecht werden können, leisten Ehepaare oder Familien, die als Pflegeeltern ein Kind vorübergehend oder dauernd aufnehmen, einen wertvollen Beitrag für das Kind und die Gesellschaft. Sie geben einem Kind ein neues Zuhause, Geborgenheit, eine stabile Beziehung und damit neue Chancen für das Leben.



Pflegeeltern gesucht:

Im Bezirk Rohrbach gibt es *zurzeit 21 Pflegefamilien*, die 33 Kindern ein neues Zuhause, eine neue Chance bieten. 13 davon sind "angestellte Pflegeeltern". Der Bedarf ist aber größer. Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Jugendwohlfahrt, sucht daher Pflegeeltern.

Finanzielle Abgeltung:

Für die Abgeltung des Aufwandes bekommen Pflegeeltern ein Pflegegeld in Höhe von etwa 500,-- bis 600,-- Euro pro Kind (12 x im Jahr, je nach Alter, einschließlich Bekleidungsbeihilfe).

Pflegeeltern als Beruf:

Ein Elternteil kann sich für diese Aufgabe anstellen lassen und bekommt zusätzlich zum Pflegegeld ein Einkommen von 335,-- (für ein Kind) bis 670,-- Euro (für 3 und mehr Pflegekinder) und ist damit sozialversicherungsrechtlich abgesichert (Unfall-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pensionsversicherung).

Die Pflegeeltern werden von der Jugendwohlfahrt ausgewählt und begleitet. Der Verein für Pflege- und Adoptiveltern bietet im Auftrag der Jugendwohlfahrt Ausbildung und Begleitung (Gespräche, Pflegeelternrunden, Supervision, ...) an.

Bewerbung – Ansprechpartner:

Für die Information, Bewerbung und die gesamte Abwicklung ist die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Jugendwohlfahrt, zuständig. Für Interessenten gibt es alle notwendigen **Beratungen** und Hilfestellungen zur Entscheidungsfindung.

Als direkter Ansprechpartner vom ersten Informationsgespräch bis zur Erteilung der Pflegebewilligung und der Vermittlung eines Pflegekindes steht Ihnen die Jugendwohlfahrt der Bezirkshauptmannschaft zur Verfügung. Gerne schicken wir Ihnen auf Wunsch eine Informationsbroschüre zu.



Adresse:

Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Jugendwohlfahrt, Bahnhofstraße 11, 4150 Rohrbach
Telefon: 07289/8851-427, e-mail: bh-ro.post@ooe.gv.at

**Jetzt zur Vorsorgeuntersuchung gehen und davon
persönlich profitieren!**

Die Weihnachtsfeiertage stellen für Viele von uns den Höhepunkt der jährlichen Belastung dar. Durch das ständige „Zu Viel des Guten“ führen wir unserem Körper und uns selbst schweren Schaden zu, Vanillekipferl & Co sind nur mehr das sprichwörtliche Tupferl auf dem i.



Wollen Sie auch 2007 wieder so weitermachen?

Ist Ihnen nicht bereits Ihr jetziges Übergewicht schon beschwerlich?

Haben Sie nicht schon mehrmals gedacht „Das tue ich mir im Neun Jahr nicht weiter an“?

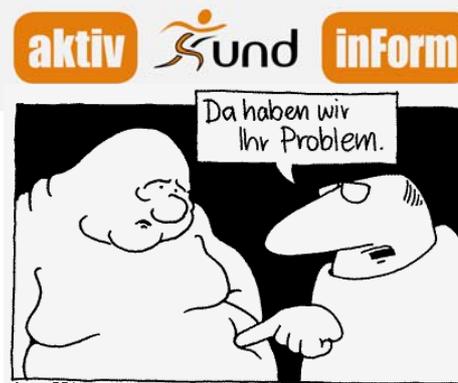
Drei Fragen mit denen Sie nicht alleine sind, denn unser Wohlstand bedroht mittlerweile die Gesundheit vieler von uns. Auch wenn Sie noch keine Beschwerden haben, ein dicker Bauch stellt ein erhöhtes Risiko für Herz-Kreislauferkrankungen dar. Beim Übergewicht geht's also nicht um Schönheit, sondern um Ihre Gesundheit.



Primar Dr. Anton Ebner,
Internist und Kardiologe im KH Rohrbach:

„Steuern Sie dagegen!

Besuchen Sie im Jänner und Februar 2007 Ihre Ärztin, Ihren Arzt. Nutzen Sie die Ihnen jährlich kostenlos zustehende Vorsorgeuntersuchung! Ihre Ärztin, Ihr Arzt kümmert sich um Sie persönlich.“



Als Einwohner des Bezirkes Rohrbach zahlt es sich für Sie diesmal besonders aus!

Bei Bedarf erhalten Sie nämlich die Möglichkeit kostenlos an einer ärztlich geführten Betreuungsgruppe teilzunehmen. Diese Hilfe zur Selbsthilfe wird ab März auch in Ihrer Nähe angeboten werden. In einer solchen Gruppe erfahren Sie wie Sie mit Genuss Ihr persönliches Gleichgewicht finden und wie Sie Bewegung in den Alltag integrieren können. Dieser Service steht im Rahmen eines Kooperationsprojektes der Ärztekammer, des Landes OÖ und der OÖGKK ausschließlich für die BürgerInnen des Bezirkes Rohrbach zur Verfügung.

Zum Abschluss ein Appell von Prim. Dr. Anton Ebner:

„Fassen Sie sich ein Herz und gehen Sie zum Routinecheck zum Arzt Ihres Vertrauens!“

Schnapsbrennen NEU – Mitteilung an Abfindungsberechtigte:

Das Zollamt Linz teilte der Gemeinde mit, dass **seit 1. Juli 2006** umfangreiche Änderungen im Bereich der Alkoholherstellung unter Abfindung in Kraft getreten sind. Es ergeben sich damit einige Vereinfachungen bzw. Veränderungen.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

1. Elektronische Abfindungsanmeldung über FinanzOnline – <https://www.bmf.gv.at> (Registrierung notwendig):

Vorteile: keine Anfahrtswege zum Zollamt bzw. Gemeindeamt, automatische Berechnungsvorgänge, Brennbeginn Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertage) grundsätzlich 5 Stunden nach Anmeldung, bei Einreichung zwischen 8.00 Uhr und 14.00 Uhr

2. Abfindungsanmeldung im Postweg:

Download der neuen Formulare unter

<http://formulare.bmf.gv.at/service/formulare/Zoll/Internet/2006/VST3.pdf> (Erfassung Grunddaten)

<http://formulare.bmf.gv.at/service/formulare/Zoll/Internet/2006/VST4.pdf> (Anmeldung Alkoholherstellung)

Achtung: Brennbeginn erst nach fünf Werktagen möglich

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an das **Zollamt** oder an Ihre zuständige **Landwirtschaftskammer**.



Getrennt SAMMELN & VERWERTEN von A – Z!

Wie entsorge ich meine Injektionsnadeln richtig?

Gebrauchte Injektionsnadeln und andere spitze und verletzungsgefährdende, medizinische Geräte stellen eine große Injektionsgefahr für Menschen im Bereich der Müllbehandlung dar.



Verwenden Sie für die Sammlung zu Hause stich- und bruchfeste, flüssigkeitsdichte Behälter, deren Wände nicht durchstoßen werden können (keinesfalls Karton!).

Verschließen Sie die Behälter fest und geben Sie diese anschließend kostenlos in einem Altstoffsammelzentrum ab.

Injektionsnadeln, Kanülen und Ampullenreste dürfen keinesfalls zum Restmüll!



EIN ASZ IST IMMER IN IHRER NÄHE:



Mehr Information finden Sie unter www.altstoffsammelzentrum.at

Unterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen:

Unterstützung des Bundes: SchülerInnen an allgemein und berufsbildenden höheren Schulen erhalten bei Teilnahme an einer Schulveranstaltung von *mindestens fünftägiger Dauer* und geringem Haushaltseinkommen eine Unterstützung in der Höhe von 50,- Euro, 100,- Euro oder 150,- Euro.

Antragstellung: Antragsformulare liegen in den Schulen auf und werden dort auch bestätigt. Der Antrag ist samt Beilagen (Einkommenserklärung, erforderliche Nachweise) an den **Landesschulrat** zu senden.

Einreichfrist: Der Antrag soll nach Möglichkeit **vor Beginn der Schulveranstaltung** gestellt werden, jedenfalls aber bis spätestens 31. März 2007 beim Landesschulrat

Info: Landesschulrat für OÖ, Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz, Tel. 0732/7071-0 oder bei den Schuldirektionen und auf www.bmbwk.gv.at/schulen

Unterstützung des Landes: Eltern von SchülerInnen an öffentlichen Pflichtschulen oder Landwirtschaftlichen Fachschulen erhalten bei niedrigem Haushaltseinkommen eine Unterstützung von 80,- Euro/Kind, wenn mindestens zwei Kinder/Fam im Laufe eines Schuljahres an mehrtägigen Schulveranstaltungen (zus. mind. 8 Tage) teilgenommen haben.

Antragstellung: Antragsformulare liegen in den Schulen, bei Gemeindeämtern und Magistraten auf. Der Antrag ist samt Beilagen (Einkommensnachweise, Schul- und Gemeindebestätigung) an das **Familienreferat** zu senden.

Einreichfrist: Der Antrag ist nach Teilnahme an den Schulveranstaltungen, spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres zu stellen.

Information: Familienreferat des Landes OÖ, Bahnhofplatz 1 4021 Linz, tel. 0732/7720-DW 11192, 11610, 16262 oder 16264 und auf www.familienkarte.at

Liebe Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Oepping,

Der *Kulturverein Götzendorf* hat sich vor einigen Monaten neu konstituiert. Das ehemalige „Kulturforum offenes Götzendorf“ gibt es in seiner alten Form nicht mehr.

Der neue Vorstand rund um Obfrau Gertraud Humenberger hat sich vorgenommen, das Schloss Götzendorf als Veranstaltungszentrum in der Gemeinde Oepping attraktiver zu machen und mit mehr Veranstaltungen zu beleben.

In den vergangenen Wochen hat das *Kulturverein-Team* bereits mehrere Veranstaltungen auf die Beine gestellt. Unter anderem waren die Gruppen Kohelet3 und Bluatschink zu Gast.

Ihre Mitgliedschaft für 2007:

Mit einem Jahresbeitrag von *zehn Euro* können Sie den neuen und aktiven *Kulturverein Götzendorf* unterstützen. Natürlich gibt es für alle unterstützenden Mitglieder eine eigene Mitgliedskarte, mit welcher Ermäßigungen bei vielen Veranstaltungen verbunden sind.

Zahlen Sie jetzt zehn Euro mit *beiliegendem Zahlschein* ein und genießen Sie die Vorteile der Mitgliedschaft im Kulturverein Götzendorf für das gesamte Jahr 2007.

Für den Vorstand:

Obfrau Gertraud Humenberger

